

der Bulle Vitalians an in dem Privileg eine Exemtio gesehen, und wie gesagt, früher auch Levillain. Erst seine Willkür hat der Urkunde die Eigenschaften der Exemption genommen, und wenn der Ausdruck nicht mehr passt, ist dies nicht meine Schuld. Was soll man aber dazu sagen, dass er hinterher noch Andere verklagt, weil sie sich der Bezeichnung bedienen, die an den Zustand erinnert, in welchem sich die Urkunde vor seiner Kritik befand?

Das Kloster Corbie in der Diöcese Amiens gehörte zu den königlichen Klöstern und hat sich als solches seit seiner Gründung der Immunität erfreut. So unbestreitbar diese Tatsache ist, die auch von Niemand bisher bestritten wurde, so folgt daraus doch nichts für die Echtheit der erhaltenen Immunitätsurkunde Chlothars III., die uns zunächst beschäftigen wird. Die eigenen Geschehnisse des Klosters sollten uns lehren, gegen diese Urkunde Vorsicht zu üben, und über augenscheinliche Unregelmässigkeiten in dem sonst altertümlichen Formular darf man nicht leicht hinweggehen. Als Stiftung der Königin Balthilde aus angelsächsischem Stamm war Corbie den Columbanerklöstern angeschlossen, hatte auch den ersten Abt Theudefrid aus Luxeuil erhalten¹. Die Erbauung aus eigenen Mitteln der Königin bezeugt ihr Biograph: 'suo opere construxit', was nicht ausschliesst, dass Grund und Boden fiskalisch waren, und als Mutter des minderjährigen Königs Chlothars III. konnte die Stifterin leicht auch über den Fiskus verfügen. Schenkungen von Krongut unterlagen aber ebenso wie Immunitätsverleihungen der Beurkundung des Königs. Bischof Berthefrid von Amiens und die späteren Könige haben Balthilde und Chlothar III. als Erbauer gefeiert, während allein jener das Verdienst zuschreibt ausser ihrem Biographen der eigene Sohn im Zollprivileg von 661. Die Immunität haben sich die Mönche im allgemeinen bei jedem Regierungswechsel bestätigen lassen. Von Corbie sind die Immunitäts-Bestätigungen der merowingischen Könige sämtlich verloren, und es werden genannt solche Childerichs II., Theuderichs III., Chlodovechs III., Childeberts III. und Dagoberts III. Die erhaltenen Konfirmationen beginnen erst mit Pippin und Karl d. Gr. Als sich die Mönche 901 ihre infolge der Normannen-Einfälle verlorenen und verbrannten Urkunden durch Karl den Einfältigen bestätigen liessen, beklagten sie gerade den Verlust der 'immunitates'. Sollte von allen

1) V. Balthildis c. 7.